

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Bundesmittel für den Klimaschutz auch in Berlin nutzen

Beschluss-Nr.: VIII-1812/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.02.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.:VIII-1331

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Bundesmittel für den Klimaschutz auch in Berlin nutzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII /1331

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anzuregen, eine/n Verantwortliche/n für die Bezirke zu benennen, der das Abrufen von Mitteln aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes koordiniert. Diese/r Verantwortliche soll die Bezirke beraten, welche Maßnahmen aus diesen Programmen gefördert werden können und unterstützt bei der Antragsstellung.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat am 02.02.2021 ein Schreiben an die Senatorin der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Frau Regine Günther, gesendet. Dieses Anschreiben umfasst die Anregung, dass SenUVK eine/n Verantwortliche/n für die Bezirke benennt, die/der das Abrufen von Mitteln aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes koordiniert und die Bezirke berät, welche Maßnahmen aus diesen Programmen gefördert werden können und bei der Antragsstellung unterstützt.

Die Ursache warum Fördermittel häufig nicht wahrgenommen werde, ist allerdings weniger die Akquise der Fördermittel, sondern die Personalkapazitäten in den Bezirken zum Fördermittelmanagement und zur Umsetzung (v.a. bei nichtinvestiven Maßnahmen, z.B. Erstellung energetisches Quartierskonzept).

Bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gibt es eine Ansprechperson für die Bezirke. Diese schickt gelegentlich relevante Informationen und Förderhinweise an die Bezirke. Auch hier wurde auf Arbeitsebene angeregt, dass SenUVK künftig regelmäßig zu Förderprogrammen des Bundes informiert, berät und unterstützt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.